

**Festvortrag des Rektors der Universität München
am 1. Juli 1998 im Pharmazeutischen Institut
"Finanzierung der deutschen Universitäten im 21. Jahrhundert"
Prof. Dr. Andreas Heldrich**

Der Bayerische Landtag wird Anfang nächster Woche eine Reform des bayerischen Hochschulrechts beschließen. Sie soll den Universitäten vordergründig mehr Autonomie und Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bescheren. In der Tat werden die Zügel staatlicher Aufsicht ein wenig gelockert, z. B. indem wir in Zukunft aus vakanten Planstellen für wissenschaftliches Personal bares Geld für Sachausgaben schöpfen können. Das vorrangigste Anliegen der Reform besteht aber offenbar darin, die "Produktivität" der Hochschulen zu steigern. Diesem Zweck dienen Vorschriften über leistungsabhängige Mittelzuweisung. Die laufenden Haushaltsmittel für Lehre und Forschung sollen damit in Abhängigkeit von Ausbildungserfolgen und Forschungsleistungen gebracht werden. Die Zahl der eingeschriebenen Studenten, ihre durchschnittliche Studiendauer, die Quote der erfolgreichen Absolventen, die Zahl der Promotionen und Habilitationen, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel und die Zahl von Veröffentlichungen oder Preisen, erlangen so die Qualität von Produktionsziffern, deren gutes oder schlechtes Gesamtergebnis über die Finanzierung der Hochschule entscheiden wird.

Das Haushaltsvolumen einer Universität soll sich also nicht länger pauschal nach ihrem geschätzten Bedarf bestimmen, sondern nach ihren messbaren Erfolgen für Staat und Gesellschaft. Damit soll zugleich der Wettbewerb zwischen den Hochschulen stimuliert werden. Denn die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden staatlichen Haushaltsmittel - man könnte auch sagen: Siegerprämien - ist und bleibt natürlich begrenzt. Jede Universität muss also versuchen, ihren Anteil an diesem Kuchen auf Kosten aller anderen zu erhöhen, z. B. durch Erhöhung der Absolventen- oder Promovenzahlen. Was dies für die qualitativen Anforderungen bedeuten kann, liegt auf der Hand. Im schlimmsten Fall wird es universitäre Großmärkte mit Doktorhüten zu Discount-Preisen geben.

Allerdings trägt das Reformvorhaben zugleich auch Elemente von Qualitätsmanagement in die Hochschulen. Dem dient u. a. die Einführung eines Hochschulrats mit Fachleuten aus der Wirtschaft und beruflicher Praxis, der den Universitäten "Sachverstand von außen ... als Mittel gegen Betriebsblindheit... und intensiven Kontakt mit dem Arbeitsleben vermitteln" soll (Bayernkurier, 13.6.98). In die gleiche Richtung zielt auch die vorgesehene studentische Evaluation der Lehrtätigkeit der Professoren, deren wesentliche Ergebnisse innerhalb des Fachbereichs öffentlich gemacht werden sollen. Aus der auf diese Weise ermittelten Qualität der Lehre sollen auch Folgerungen für die Arbeitsausstattung der Professoren und die ihnen gewährten Forschungsfreiemester gezogen werden.

Nach einer Übereinkunft von Bund und Ländern sollen schließlich in nächster Zukunft auch die persönlichen Bezüge von Professoren "in nicht unbeträchtlichem Maß am Leistungsgrundsatz ausgerichtet werden" (Bayernkurier, 20.6.98). Dabei ist nicht etwa daran gedacht, Spitzenleistungen durch Gehaltszulagen zu belohnen, die über das jetzige Niveau hinausgehen. Geplant ist vielmehr eine Absenkung der Eingangsstufen der Gehaltsleiter und eine Verwendung der dadurch eingesparten Mittel als Anreiz für Leistungssteigerung.

Was hier den Universitäten verordnet wird, ist eine Orientierung an den Maximen der Wirtschaftlichkeit. Die Zeiten der Elfenbeintürme, in denen in Freiheit eine weltabgewandte Wissenschaft betrieben werden konnte, sind vorbei. Die Universitäten sollen sich in Produktionsstätten verwandeln, die im Wettbewerb untereinander auf imagi-

nären Märkten Güter an den Mann bzw. an die Frau zu bringen versuchen. Denn einen wirklichen Markt für ihre Erzeugnisse gibt es bislang nur ansatzweise. Allenfalls die sog. Drittmittelforschung trägt gelegentlich Züge eines Verkaufs von Forschungsleistungen an Wirtschaftsunternehmen. Aber vor allem die Lehrtätigkeit einer Universität erfolgt bislang ohne jede Gegenleistung. Die Studierenden als umworbene Kunden zu sehen, läuft also jedenfalls bisher auf eine pure Fiktion hinaus. Insofern ist die Reform einstweilen auf halbem Weg stecken geblieben. Es sind Zweifel angebracht, ob es dabei bleiben wird. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Als Hochschullehrer ist man geneigt, diese Reform als eine politische Verirrung zu betrachten, die alles in Frage stellt, was dem Berufsstand bislang lieb und teuer war. Deshalb tut es gut, einen Schritt zurückzutreten und das Anliegen des Gesetzgebers in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Schon seit geraumer Zeit können wir einen allmählichen Rückzug des Staates aus dem Gebiet der sog. Daseinsvorsorge für seine Bürger beobachten. Die Privatisierung von Bahn und Post liefert dafür anschauliche Beispiele. Auch die Gesundheitsreform der letzten Jahre ist ein Symptom dieser Entwicklung, die immer stärker auf die angemessene Selbstbeteiligung und Selbstverantwortung der Konsumenten abstellt. Offenbar stehen wir im Begriff Abschied zu nehmen von dem Gedanken, dass der Staat oder die Kommunen bestimmte Grundbedürfnisse der Bürger pauschal aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren haben. Wasserversorgung, Abfallbeseitigung oder öffentlicher Nahverkehr haben längst Preise, die der Kostendeckung zumindest nahe kommen. Nur wenige Leistungen bieten die öffentlichen Hände heute noch umsonst an. Dazu gehört beispielsweise einstweilen noch die Straßenbenutzung einschließlich der Autobahnen oder der Schulbesuch.

Hält man sich dies vor Augen, so ist der Einzug marktwirtschaftlichen Denkens in die Hochschulpolitik nicht überraschend. Wie mein Freiburger Kollege Bullinger kürzlich ausgeführt hat, liegt es bei den Universitäten sogar aus bestimmten Gründen besonders nahe, die staatliche Finanzierung stärker an den spezifischen Leistungen und den wirklich notwendigen Kosten zu orientieren: "Staatliche Behörden oder Einrichtungen präsentieren sich normalerweise sichtbar als Stätte der Arbeit und Leistung. Beamte oder Angestellte verbringen am Arbeitsplatz ihre Dienststunden, produzieren Akten oder optisch wahrnehmbare Dienstleistungen für den Bürger. An den Universitäten haben Professoren keine feste Arbeitszeit, stehen nur während weniger Stunden am Katheder und können im übrigen ihre Dienstplichten auch außerhalb des Dienstortes durch ein stilles Nachdenken erfüllen, das optisch vom Nichtstun schwer zu unterscheiden ist. Nur in unregelmäßigen Abständen werden Ergebnisse dieses Nachdenkens der Öffentlichkeit unterbreitet. De facto werden diese Vorrechte freier Forschung und Lehre vielfach auch von Nichtprofessoren (sprich: wissenschaftlichen Mitarbeitern) für sich in Anspruch genommen.

Solche Oasen ruhiger Reflexion mit ihren immer höheren Kosten aus den Steuergroschen zu finanzieren, die von hart arbeitenden Bürgern abgeführt werden müssen, fällt Abgeordneten und Regierungsmitgliedern schwer und schwerer. Der wachsend leistungsorientierten bürgerlichen Gesellschaft erscheinen universitäre Musentempel leicht als „Muße-Tempel“. Die Forderung nach Rechnungslegung und wirtschaftlicher Effizienz ist vor diesem Hintergrund keineswegs überraschend. Sie ist möglicherweise nur die Vorstufe zu einer Privatisierung der Universitäten.

Der ehemalige Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann hat denn auch in diesen Tagen die Länder aufgefordert, angesichts ihrer miserablen Haushaltslage ihre Hochschulen zum symbolischen Preis von einer Mark an private Investoren zu veräußern "die die deutsche Hochschullandschaft wieder fit machen" (SZ vom 22.6.98, S.2). Für Hochschul-Aktien-

gesellschaften oder Stiftungsuniversitäten wie in den USA müssten auch in der Bundesrepublik die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zu meiner großen Überraschung hat sich nunmehr auch der FDP-Parteitag in Leipzig am vergangenen Wochenende die Forderung nach einer Umwandlung der staatlichen Hochschulen in Stiftungsuniversitäten oder Kapitalgesellschaften zu eigen gemacht (SZ vom 25.6.98).

Indessen ist zur Zeit niemand in Sicht, der bereit und in der Lage wäre, das notwendige Kapital für den Betrieb einer Universität zu Verfügung zu stellen. Die Harvard Universität beispielsweise besitzt ein eigenes Grundstockvermögen von sieben Milliarden Dollar. Mit dessen Erträgen kann aber nur ein knappes Drittel der Betriebsausgaben finanziert werden. Es bleibt ein sehr erheblicher Zuschussbedarf, der aus staatlichen Mitteln, durch Zuwendung von Institutionen der Forschungsförderung, insbesondere Stiftungen, durch Spenden von Alumni und Studiengebühren gedeckt werden muss. Es ist nicht zu erkennen, wie in Deutschland ein solches System der Mischfinanzierung aufgebaut werden könnte. Die vollständige Privatisierung unserer Universitäten wird uns also zum Glück bis auf weiteres wohl erspart bleiben. Dies schließt allerdings nicht aus, dass sich der Staat von einzelnen Betriebseinheiten einer Hochschule durch Veräußerung trennt. In München ist dies im vergangenen Jahr beim Verkauf der staatlichen orthopädischen Klinik an der Kurzstraße geschehen, die mit der Leitung unserer Universitätsklinik in Personalunion verbunden war. Als flächendeckende Maßnahme ist dieses Rezept jedoch zu Sanierung unserer Universitäten nicht geeignet.

Aus heutiger Sicht führt an der staatlichen Trägerschaft deshalb kein Weg vorbei. Die wenigen deutschen Privatuniversitäten, wie etwa Witten-Herdecke oder die European Business School, sind kein überzeugender Gegenbeweis. Im Jahr 1994 waren in Deutschland rund 36.000 Studenten an nichtstaatlichen Hochschulen immatrikuliert. Bei einer Gesamtzahl von 1,8 Millionen ist dies nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Einstweilen taugen unsere Privatuniversitäten also mehr für Modellversuche oder zur Befriedigung von Luxuswünschen, nicht aber als wirkliche Alternative zu dem Angebot der staatlichen Massenuniversitäten.

Wie sieht dieses Angebot heute aus? Was sind seine Probleme und - vor allem - seine Finanzierungslücken?

An deutschen Hochschulen waren im Wintersemester 1997 insgesamt 1.808.131 Studierende eingeschrieben, darunter 1.345.000 an Universitäten. Ihnen standen - nach sog. Flächenrichtwerten - 949.000 Studienplätze zur Verfügung, darunter 723.000 an Universitäten. Rein räumlich betrachtet sind unsere Hochschulen also doppelt überbucht. Auf jeden Studienplatz kommen zwei Studenten.

Allerdings spiegeln diese Zahlen die wirklichen Verhältnisse nicht richtig wieder. In ihnen sind einerseits auch alle Langzeitstudenten, Scheinstudenten und Betreiber eines Zweitstudiums enthalten, die die Kapazitäten einer Hochschule nur eingeschränkt oder überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Die Suppe wird also nicht ganz so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Andererseits verteilt sich aber die studentische Nachfrage keineswegs gleichmäßig auf die gesamte Hochschullandschaft und alle angebotenen Fächer. Die Universitäten in den neuen Bundesländern sind aus vielerlei Gründen weniger ausgelastet als die in den alten Bundesländern. Auch hier weist die Attraktivität von Hochschulen gewisse Unterschiede und Schwankungen auf. Einige Universitäten stehen beim Publikum höher in der Gunst als andere. München, Köln, Münster oder Heidelberg werden stärker nachgefragt als andere Standorte. Gleichmäßig ausgelastet sind bundesweit nur die wenigen harten numerus clausus-Fächer, wie Medizin, Psychologie, Tiermedizin und Pharmazie. Ge-

rade hier hat aber eine um Qualitätssicherung gänzlich unbesorgte Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte dafür gesorgt, dass die Zitronen wirklich bis auf den letzten Tropfen ausgequetscht werden. Unzumutbare Studienbedingungen, wie in der Humanmedizin, sind die Folge. Vermutlich wird uns hier erst der Proteststurm der total übersättigten Berufsfelder am Ende die dringend notwendige Entlastung bringen.

Sieht man von den harten numerus clausus-Fächern ab, so zeichnen sich eigentümliche Verwerfungen ab. Es gibt Fakultäten, die sich mangels studentischer Nachfrage zur Zeit Sorgen um ihre Zukunft machen müssen. Beispiele bilden Chemie, Physik, Mathematik und Ingenieurwissenschaften. Andere haben Massenansturm zu verzeichnen. Dabei handelt es sich nicht selten um eher "brotlose Künste", wie Philosophie, Soziologie, Völkerkunde oder Kunstgeschichte. Offenbar ist also auch der Beliebtheitsgrad der einzelnen Fächer ganz verschieden, ohne dass sich dies rational mit den Berufsaussichten erklären ließe. In jeder Universität gibt es Bereiche, die nahezu leer stehen und andere, die bis zum Bersten überfüllt sind. Solche Fehlentwicklungen lassen sich kaum über einen längeren Zeitraum prognostizieren, geschweige denn durch entsprechende Maßnahmen, wie gütliches Zureden, steuern. Auch der Umwidmung gerade vakanter Stellen aus den weniger nachgefragten Fakultäten in die am stärksten belasteten sind deshalb Grenzen gezogen. Studierneigungen sind Modeströmungen unterworfen. Dagegen bringen Stellenzuweisungen und Berufungen wegen der Starrheit von Beamtenverhältnissen Festlegung auf lange Zeit. Eine Universität kann deshalb auf Nachfrageschwankungen nicht ähnlich flexibel reagieren wie ein Wirtschaftsunternehmen. Ihre Produktionskapazitäten lassen sich nicht beliebig herauf- oder herunterfahren. Schon deshalb muss sie sich bei ihrer Stellenplanung primär an den Bedürfnissen der von ihr gepflegten Fächer orientieren, erst in zweiter Linie an den erkennbaren Trends studentischer Nachfrage.

Eine gleichmäßige Auslastung aller Fakultäten ist also auch innerhalb einer einzigen Universität nicht zu erreichen. Beschauliche Oasen sind ebenso wenig zu vermeiden wie drangvolle Enge. Was Not tut, ist also eine kleine Stellenreserve, um wenigstens Spitzenbelastungen einigermaßen ausgleichen zu können.

Gerade dazu besitzt aber eine Universität heute keinerlei Möglichkeit. Auch unser Stellenbestand hat nämlich mit dem Anstieg der Studentenzahlen nicht Schritt halten können. In den letzten Jahren ist bei den Universitäten sogar eine leichte Abnahme festzustellen. Stellenanstieg gibt es zur Zeit nur bei den Fachhochschulen.

Das Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem Personal und Studierenden - die sogenannte Betreuungsrelation - ist natürlich von Universität zu Universität und von Fach zu Fach verschieden. Wie ungünstig die Lage aber tatsächlich sein kann, darf ich am Beispiel meiner eigenen Fakultät - der Juristischen Fakultät der Universität München - veranschaulichen. An ihr sind zur Zeit rund 5.133 Studenten eingeschrieben, die von 33 Professoren und 65 wissenschaftlichen Mitarbeitern betreut werden sollen. Auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal entfallen also mehr als 53 Studierende. An den uns als Vorbild angepriesenen amerikanischen Eliteuniversitäten beträgt die Relation maximal 10 zu 1. Dass in unserem juristischen Hochschulunterricht unbefriedigende Verhältnisse herrschen müssen, liegt also auf der Hand. Auch die Popularität von Repetitoren hat darin zumindest einen ihrer Gründe. Trotzdem werden uns diese Missstände immer wieder als Beispiel für klägliches Versagen der Universität entgegengehalten.

Allerdings sind die Ausbildungsbedingungen an unserer Juristischen Fakultät keineswegs typisch für die gesamte Universität. Erst recht ergibt sich ein günstigeres Bild, wenn man die durchschnittliche Betreuungsrelation für das gesamte Bundesgebiet ins Auge fasst. Sie

wird vom Wissenschaftsrat in einer soeben herausgegebenen Personalstellenstatistik mit 18 Studierenden pro Lehrperson angegeben. In diesen - bei vordergründiger Betrachtung - recht positiven Wert gehen aber auch die Stellenüberhänge in den neuen Bundesländern mit ein. Diese Altlasten der früheren DDR werden jetzt sukzessive abgebaut.

Alles in allem besteht also in unserem Hochschulwesen eine Finanzierungslücke. Die Angaben über deren Höhe gehen naturgemäß auseinander. Die HRK hat den jährlichen Fehlbedarf schon im Jahr 1992 auf insgesamt 9 Milliarden DM geschätzt. Seitdem haben sich die Verhältnisse noch verschlechtert, weil die staatlichen Aufwendungen für die deutschen Hochschulen inflationsbereinigt sogar rückläufig sind.

Wie lässt sich diese Finanzierungslücke schließen? Aus der Sicht der Universitäten kann die Antwort auf diese Frage nur lauten: Durch Kostensenkung, durch Einnahmenerhöhung oder - realistischer - durch eine Kombination beider Verfahren.

Unsere Möglichkeiten einer **Kostensenkung** sind begrenzt. Auf die Zahl unserer Studenten haben wir nur geringen Einfluss. Zwar können wir Zulassungsbeschränkungen auch für die überlaufenen freien Fächer, wie Kunstgeschichte oder Völkerkunde, beantragen. Die darauf einsetzenden Kapazitätsberechnungen auf wissenschaftsfeindlicher Grundlage versprechen aber nicht viel Gutes, jedenfalls kaum nachhaltige Entlastung. Was uns bleibt, sind rigorose Anforderungen in den Zwischenprüfungen, die zu einer gewissen Reduktion der Studentenzahlen in den höheren Semestern führen könnten. Ob damit eine wirkliche Entlastung, d. h. eine Senkung unserer Kosten erreicht werden kann, ist jedoch fraglich. Größere Anstrengungen, die Spreu vom Weizen zu scheiden, verursachen - pauschal gesprochen - zunächst einmal mehr Arbeit, statt weniger Arbeit. Vor allem die unvermeidlich einzuräumenden Wiederholungsmöglichkeiten für die zunächst gescheiterten Prüfungskandidaten führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Dabei ist auch die lückenlose gerichtliche Kontrolle von Prüfungsentscheidungen zu berücksichtigen, die zum Verlassen der Universität zwingen können. Gerade aus der Sicht der Arbeitsbelastung spricht also viel für einen besonnenen und liberalen Prüfungsstil. Jeder Versuch, hier den wilden Mann zu spielen, würde auch auf die Universität selbst zurückschlagen. Erst recht ist aber natürlich die Verringerung unserer Studentenzahlen aus der Sicht der abgewiesenen Studienanfänger und der endgültigen Versager in den Zwischenprüfungen nicht erstrebenswert. Sie durchkreuzt Lebenspläne, die den einzelnen Betroffenen sinnvoll erscheinen und bereitet dem Arbeitsmarkt neue Probleme durch steigende Nachfrage nach Arbeitsplätzen durch jüngere Altersgruppen.

Allerdings bleibt den Universitäten die Möglichkeit, in Abstimmung mit benachbarten Hochschulen bestimmte Studiengänge einzustellen und ganze Bereiche zu schließen. Auch die Universität München hat bereits zu diesem Mittel gegriffen und den Studiengang Lebensmittelchemie nunmehr zur alleinigen Pflege der Technischen Universität überlassen. Auch Rumänisch kann man als Sprache bei uns nicht mehr studieren, die Albanologie war zumindest zeitweilig von der Schließung bedroht. Alles in allem sind derartige Stilleungsbeschlüsse aber bislang sehr vereinzelte Ausnahmen geblieben. Die Universität München unternimmt alle Anstrengungen, ihr Fächerangebot möglichst vollständig und ungeschmälert durch die sprichwörtlichen sieben mageren Jahre hindurchzuführen, die uns die gegenwärtige Wirtschaftslage zu beschern scheint. Wir hoffen zuversichtlich, dass auch einmal wieder bessere Zeiten kommen werden, in denen man uns um den Artenreichtum unserer Fächerkultur beneiden wird.

Diese „Durchhalte-Politik“ ist aber keineswegs allgemein akzeptiert. Andere deutsche Universitäten sind anscheinend im Begriff, ihre Fächervielfalt radikal zusammenzustrichen.

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Zukunftspläne der Universität Saarbrücken liefern dafür ein anschauliches Beispiel. Auch den bayerischen Universitäten wird heute eine schärfere Profilbildung mit Hilfe solcher Abmagerungskuren von vielen Seiten nahegelegt. Über die klassischen deutschen Universitäten mit dem traditionellen weiten Fächerspektrum ziehen offenbar dunkle Wolken herauf. Es wird nicht leicht sein, diese großen Schlachtschiffe davor zu bewahren, in handlichere und spezialisiertere Einheiten zerlegt zu werden. Die merkwürdige Zellteilung, die aus der alten Universität Paris inzwischen 16 verschiedene Universitäten gemacht hat, ist vielleicht nur der Auftakt eines derartigen Prozesses.

Lassen Sie mich deshalb rasch, zu etwas positiveren Gedanken kommen: Wie lassen sich die Einnahmen der Hochschule erhöhen?

Dabei scheint mit vorab eine Feststellung unabweisbar: Die deutschen Universitäten werden auch in Zukunft in erster Linie und zum weitaus größten Teil auf staatliche Haushaltsmittel angewiesen bleiben. Der Vorschlag, sie in Aktiengesellschaften oder private Stiftungsuniversitäten umzuwandeln, ist m. E. völlig unrealistisch. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gaben die öffentlichen und privaten Hochschulen im Jahr 1995 knapp 49 Milliarden DM für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung aus, darunter allein 30 Milliarden DM für Hochschulpersonal. 45 % dieser Hochschulausgaben entfielen übrigens auf die Humanmedizin, die allerdings auch über 14 Milliarden DM für Krankenbehandlung erwirtschaftet hat.

Die Zahlen vermitteln uns einen Eindruck, welche gewaltigen Summen hier bewegt werden. Angesichts der immensen Defizite, die die Hochschulen einfahren, dürfte der Gedanke einer Privatisierung nicht sonderlich reizvoll sein. Zwar hat der Staat in letzter Zeit offenbar die rechte Lust an der alleinigen Finanzierung der Universitäten verloren und sich lediglich die ungebrochene Freude an der Hochschulpolitik bewahrt. Dies allein genügt jedoch nicht, ihn aus der Verantwortung für diese herausragende Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu entlassen. Jedenfalls die Universitäten werden dem keinen Vor-schub leisten.

Dies schließt aber natürlich nicht aus, dass sie sich nach weiteren Geldgebern umsehen, um einen Beitrag zur Schließung ihrer Haushaltslöcher zu leisten. Hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Noch nicht annähernd ausgeschöpft sind beispielsweise die Möglichkeiten, eine Universität gegen Entgelt als Werbeträger einzusetzen. Einer meiner Kollegen von der Juristischen Fakultät in Frankfurt a. d. Oder hat sich darüber Gedanken gemacht, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte (Joerden JZ 1998, 134). Universitäten, so meint er, könnten ihren Namen für Werbezwecke zur Verfügung stellen. „Warum müssen es immer Johann Wolfgang von Goethe oder Carl von Ossietzky sein, oder gar ein ehemaliger Landesherr, zumal wenn er sich wie Wilhelm in Misskredit gebracht hat? Die Bezeichnungen Dr.-Oetker-Universität oder Beate-Uhse-Universität hätten doch zweifellos auch einen gewissen Reiz“. Insbesondere dann, wenn die Namensvermietung von laufendem Sponsoring abhängig gemacht wird. „Fließen die Gelder nicht mehr so reichlich, sollte allerdings umbenannt werden“. Werbetechnisch völlig ungenutzt seien zur Zeit auch unsere Lehrveranstaltungen. Hier müsse über die Überbrückung der Pausen durch Werbeaktionen nachgedacht werden, aber auch über Werbeeinblendungen während einer Vorlesung nach dem Vorbild des Privatfernsehens. "Warum eigentlich gibt es in Hörsälen und Fluren der Universitäten noch keine Bandenwerbung? ... Ließe sich nicht auch z. B. ein Krafftfahrzeug der gehobenen Klasse viel besser verkaufen, wenn rechtzeitig bei den künftigen Akademikern der Sinn für ein solches Fahrzeug durch Trikotwerbung am Lehrperso-

nal geweckt wird? ... Und sind die Amtsketten der künftigen Universitätsdirektoren nicht auch viel ansehnlicher, wenn sie z. B. den berühmten Stern integrieren können?"

Ich lasse es fürs erste mit diesen Zitaten bewenden. Wie man sieht, eröffnet sich hier ein weites Feld. Jedenfalls die Vermarktung der eigenen Universität ist beispielsweise in den USA schon sehr weit fortgeschritten. Dort gibt es in den universitätseigenen Läden ein breites Sortiment von emblembeschmückten Artikeln, vom Kugelschreiber bis zum Sweat Shirt, vom Kaffeebecher bis zum Regenschirm. Davon können wir lernen.

Allerdings können die Erträge einer solchen Vermarktung der Universitäten in deren Gesamtbudget kaum mehr sein als ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir werden deshalb nicht umhin können, dem amerikanischen Beispiel noch in einem anderen Punkt zu folgen. Die großen Privatuniversitäten in den USA gehören - neben den Museen - zu den erfolgreichsten "Maschinen" zur Spendensammlung der Welt. Das Ansehen eines amerikanischen Universitätspräsidenten hängt zu einem erheblichen Teil von seinen Erfolgen beim fund raising ab. Das gleiche gilt - eine Ebene tiefer - auch für Dekane und Vorsitzende von Departments. Zwar wünsche ich mir persönlich die Übertragung des amerikanischen Vorbilds auf deutsche Verhältnisse nicht. Nach meinen eigenen bescheidenen Erfahrungen beißt ein deutscher Rektor bei solchen Versuchen meist auf Granit. Die Spendenbereitschaft der Wirtschaft oder wohlhabender Privatleute ist bei uns nur schwach entwickelt. Ausnahmen bestätigen allerdings auch hier die Regel. Soeben ist es uns dank der Förderung zweier Mäzene gelungen, das Startkapital für einen neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsethik in Höhe von 2,5 Millionen DM einzuwerben. Die Technische Universität München hat - nach Zeitungsmeldungen aus diesen Tagen - die Aussicht, ein schönes Haus in Alt-Schwabing als Unterkunft für Gastprofessoren zu erben. Auch wir haben auf diese Art und Weise schon einen bescheidenen Grundbesitz für unsere Körperschaft erworben. Dieses Feld gilt es weiter zu beackern.

Die natürlichen Ansprechpartner sind dabei unsere Absolventen. Bei den amerikanischen Eliteuniversitäten tragen die sogenannten alumni durch ihre Spenden in beachtlichem Umfang zur Finanzierung bei. Leider haben wir es in Deutschland bisher versäumt, unseren ehemaligen Studenten das Gefühl einer dankbaren Loyalität zu ihrer Alma mater mit auf den Weg zu geben und die Kontakte zu ihnen zeitlebens nicht abreißen zu lassen. Jahrhunderte lang waren es unsere Studenten gewohnt, mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums ihrer Hochschule sang- und klanglos für immer den Rücken zu kehren. Es wird nicht leicht sein, diese Einstellung zu ändern. Überall in Deutschland geht man nun daran, sog. Alumni-Clubs zu gründen. Auch die Universität München hat längst damit begonnen. Nach meinem Eindruck haben wir aber gerade von den älteren und im Berufsleben etablierten Absolventen nicht viel zu erhoffen. Vermutlich müssen wir uns damit begnügen, bei unseren derzeitigen Studenten eine neue persönliche Verbundenheit zu ihrer Universität zu wecken, von der meine Nachfolger in 10 bis 20 Jahren einmal profitieren werden. Schritte in diese Richtung sind die feierlichen Verabschiedungen unserer Absolventen oder Promoventen, die nunmehr fast in der ganzen Universität in Mode gekommen sind und sich zu einem eigenen Beschäftigungsprogramm für unser Rektoratskollegium entwickelt haben.

Merkwürdigerweise stößt man bei der Suche nach einer Erklärung für die fehlende Anhänglichkeit unserer Absolventen immer wieder auf das Argument, sie hätten umsonst studiert und deshalb das Gefühl einer Dankesschuld nicht entwickelt. Dem liegt anscheinend die banale These zugrunde, dass eine Leistung, die nichts kostet, auch nichts wert ist. Offenbar wird ein gebührenfreies Studium von den Studierenden nicht als Geschenk oder wenigstens als eine Wohltat, sondern als reine Selbstverständlichkeit empfunden.

Eben deshalb denkt man daran mit kritischer Distanz und nicht mit Dankbarkeit zurück. Demgegenüber betrachten die Studenten einer amerikanischen Privatuniversität trotz sehr hoher Studiengebühren - oder vielleicht gerade wegen dieser Gebühren - ihr Studium als eine große Chance, die ihnen den Weg ins Leben ebnet. Dies führt zu der letzten und vielleicht wichtigsten Finanzierungsfrage, die wir uns heute stellen müssen: Sollen auch wir in Zukunft von unseren Studenten einen Beitrag zu Kosten ihrer Ausbildung verlangen?

Diese Kosten variieren naturgemäß von Fach zu Fach. Sie schwanken zwischen jährlich knapp 4.000,-- DM in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und jährlich 48.000,-- DM in der Humanmedizin. Im Durchschnitt liegen sie heute offenbar bei 13.000,-- DM pro Studienplatz im Jahr. Bedenkt man, dass amerikanische Privatuniversitäten inzwischen bei Studiengebühren von 25.000,-- US-Dollar im Jahr angelangt sind, ohne damit Kostendeckung auch nur annähernd zu erreichen, so sind die laufenden Kosten, die ein deutscher Student verursacht, vergleichsweise niedrig. Darin spiegeln sich die wesentlich schlechteren Ausbildungsbedingungen, mit den sich unsere Studenten abfinden müssen. Gerade deshalb könnte man versuchen, durch Erhebung von Studiengebühren zu einer Verbesserung der Verhältnisse zu gelangen.

Solche Kostenbeiträge werden heute in vielen Ländern der Erde erhoben, in den USA, in Australien und Japan ebenso wie in Korea, Vietnam und der Volksrepublik China. In Europa sind die Ansichten geteilt: Keine Studiengebühren gibt es zum Beispiel in den skandinavischen Ländern, in Irland, Griechenland, Luxemburg und Österreich. Dagegen müssen die Studenten für ihre Ausbildung etwas bezahlen in Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, in Italien, Portugal und Spanien. Das britische Unterhaus hat Anfang Juni beschlossen, ab dem kommenden Herbst echte Studiengebühren in Höhe von jährlich 1.000 Pfund einzuführen.

In Deutschland wird heute von vielen Seiten empfohlen, diesem Beispiel zu folgen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine Entscheidung, die im Ermessen der Universitäten stehen würde. Die Einführung von Studiengebühren bedürfte einer gesetzlichen Grundlage. Nur vor diesem Hintergrund ist auch die gegenwärtige Diskussion um die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes zu verstehen. Vor allem von der SPD wurde bekanntlich gefordert, im Rahmengesetz auch ein ausdrückliches Verbot der Einführung von Studiengebühren zu verankern, um die Länder an derartigen Gesetzesbeschlüssen zu hindern.

Es ist hier nicht der richtige Ort und die passende Gelegenheit, das pro und contra eines solchen Kostenbeitrages unserer Studenten eingehend zu erörtern. Für mich persönlich war und bleibt das entscheidende Gegenargument, dass Studiengebühren auch bei angemessenen Befreiungsmöglichkeiten, bei Vorfinanzierung durch Darlehen und bei Abfederung durch Stipendien, die über den Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes hinausgehen, eine Abschreckungswirkung für Studenten aus schwächeren sozialen Schichten haben. Ohnehin ist der Anteil unserer Studierenden, die einen Arbeiter zum Vater haben, auf einem niedrigen Niveau weiter zurückgegangen. Offenbar hat die Verschlechterung der Berufsaussichten für Akademiker gerade Abiturienten aus dieser Schicht besonders stark verunsichert. Die Einführung von Studiengebühren würde diese Entwicklung voraussichtlich weiter verstärken.

Gerade dies liegt aber nicht im Interesse der Universität. Sie wird auch in Zukunft auf die Bereitschaft der gesamten Gesellschaft angewiesen sein, die Finanzierung der Hochschulen durch eine ausreichende Grundversorgung aus dem Staatshaushalt sicherzustellen. Diese Bereitschaft wird in Frage gestellt, wenn die Universitäten als Ausbildungsstätte für

die einkommensstärkeren Schichten gesehen werden. Sollte sich dieser Eindruck verbreiten, müssten sich die deutschen Universitäten ernsthafte Sorgen um ihre Zukunft machen.

Aus diesem Grund scheint es mir auch gefährlich, die Einführung von Studiengebühren mit dem Argument zu vertreten, die Universitäten würden ohnehin nur die Kinder der Wohlhabenden ausbilden und es sei ungerecht, dafür die Steuergelder der Arbeiter und kleinen Angestellten zu verwenden. Mit dieser Begründung wird das Ansehen der Universitäten bei den schwächeren Gesellschaftsschichten geradezu unterminiert. Auf deren Unterstützung werden die Hochschulen aber mit oder ohne Studiengebühren auch in Zukunft angewiesen sein.

Der Beitrag, den solche Gebühren zum Haushalt der Hochschulen leisten würden, hielte sich nämlich in relativ bescheidenen Grenzen. Im Gespräch sind zur Zeit etwa 1.000,- DM pro Semester. Ob mehr als eine Million unserer 1,8 Millionen Studierenden diesen Beitrag zahlen würden, erscheint zweifelhaft. Vermutlich würden bei Einführung solcher Gebühren viele Scheinstudenten und Langzeitstudenten auf weitere Einschreibung verzichten. Hinzu kämen alle diejenigen, die aus sozialen Gründen von der Zahlung befreit werden müssten. Das maximale Aufkommen liegt also bei etwa 2 Milliarden DM. Davon wären die Verwaltungsaufwendungen abzuziehen, welche die Erhebung der Studiengebühren zwangsläufig verursacht.

Einen wirklichen Ausweg aus der Finanzkrise der Hochschulen würde also auch die Einführung solcher Kostenbeiträge der Studenten nicht eröffnen. Das zu erwartende Aufkommen würde weniger als 5 % unseres Gesamthaushalts betragen. Das wäre zwar eine immerhin spürbare Entlastung. Sie scheint mir aber den Preis nicht wert, den die deutsche Universitäten dafür bezahlen müssen.

Damit ist freilich das letzte Wort zu diesem uns alle bewegenden Thema gewiss nicht gesprochen.